



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.10.2022
– Auszug aus Drucksache 18/24574 –**

**Frage Nummer 49
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Christoph
Skutella**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anträge zu Vorhaben der Sanierung kommunaler Trink- und Abwasseranlagen in Härtefällen innerhalb der aktuellen Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) im letzten und diesem Jahr bewilligt wurden, wie viele Begünstigte kommunale Unternehmen waren und welches Fördervolumen die einzelnen Bewilligungen umfassten?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Auf Grundlage der RZWas 2021 wurden für 8 Vorhaben Bewilligungsbescheide erlassen und damit die verdienten Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.197.996,34 Euro ausbezahlt.

Bei welchen Zuwendungsempfängern es sich um kommunale Unternehmen handelt, wird nicht erfasst und kann daher nicht ausgewertet werden.

Es ist zu unterscheiden zwischen der Inaussichtstellung der Zuwendung durch den Erlass eines Zuwendungsbescheides (ohne Rechtsanspruch) und der Bewilligung der Zuwendung nach der Vorlage der entsprechenden Verwendungsbestätigung. Die Bewilligung erfolgt in Form eines Bewilligungsbescheides, wenn die Mittel zur Auszahlung zur Verfügung stehen.

Die oben genannten Zahlen beziehen sich auf die tatsächlich bewilligten und erfolgten Auszahlungen in den Jahren 2021 und 2022 für Vorhaben, die einen Zuwendungsbescheid nach der RZWas 2021 hatten, abgeschlossen waren und für die eine prüfbare Verwendungsbestätigung (= Auszahlungsantrag) vorgelegt wurde.